

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 20. März 2023

B1.07.03.03 Verkehrsplan **Busspuren für den Zweiradverkehr**

86-2023

Beantwortung Interpellation

1 Interpellation

Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 3. November 2022 folgende Interpellation eingereicht:

"Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob die Busspuren in Dietikon für den (motorisierten und nicht motorisierten) Zweiradverkehr geöffnet werden können?"

Begründung

Aus der Bevölkerung hat es in den letzten Monaten zahlreiche Beschwerden über Motorrad ähnliche E-Bikes gegeben, die das Trottoir benutzen und dort Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden. Es stellt sich somit die Frage, wie man den Benutzern den Strassenraum attraktiver machen könnte. In diesem Zusammenhang sei an Genf und Baden erinnert, wo positive Erfahrungen damit gesammelt wurden, die Busspuren für Motorräder und Roller zu öffnen. Eine solche Massnahme trägt nicht nur zur Entlastung des Strassenraums durch eine bessere Ausnutzung bei, sondern fördert auch den Zweiradverkehr auf der Strasse, was aufgrund des geringeren Platzbedarfs von Zweirädern einen positiven Effekt auf die gesamte Verkehrssituation hat. Dem Interpellanten ist bewusst, dass das Potential für eine solche Massnahme in Dietikon nur gering ist, aber gerade dort würde es sich lohnen."

Mitunterzeichnende:

Raphael Müller	Manuela Ehmann	Muriel Pestalozzi	Philipp Sanchez
Michael Segrada	Markus Erni	Sven Johannsen	Sophie Winkler-Payot
Lea Sonderegger	Thomas Gartmann	Roger Bleuler	Max Bodenmann

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 28. November 2022 begründet. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

2.1 Allgemein

Sowohl im städtische Gesamtverkehrskonzept, im kommunalen Richtplan als auch in den Legislaturzielen 2022 bis 2026 ist die Förderung des Langsamverkehrs ein wichtiges Ziel. In einem Bericht des Bundesrates vom 10. Dezember 2021 wird die generelle Öffnung der Busspuren für Velos und leichte E-Bikes (Leicht-Motorfahräder, gem. Art. 18 Bst. b Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, max. Geschwindigkeit 25km/h) in Städte als eine geeignete Massnahme für die Priorisierung des Langsamverkehr beschrieben. Gerade in urbanen Gebieten mit engen Platzverhältnissen beinhaltet diese Massnahme ein hohes Potential zur Steigerung der Verkehrssicherheit der Velofahrenden und für die effizientere Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen. Dieses Potential werde aus Sicht des Bundesrates heute noch zu wenig genutzt. Von der Öffnung der Busspur für weitere Fahrzeugkategorien (unter anderem auch Motorfahräder und Motorräder) wird im Bericht des Bundesamts für Strassen vom 4. Dezember 2013 abgeraten.

Bei einer Öffnung der Busspuren sind die betrieblichen Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Öffnung von Busstreifen für Velos und leichte E-Bikes ist bereits heute möglich, jedoch nur, wenn dies mit einem Piktogramm entsprechend markiert ist. Die generelle Freigabe der Busspuren für den Velofahrende kann zu Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs führen. Zwischen den Qualitätsanforderungen an den öffentlichen Verkehr (Einhalten des Fahrplans und Fahrkomfort), den Interessen der Velofahrenden und der Strassenverkehrssicherheit bestehen Interessensüberlagerungen, welche für jeden Abschnitt einzeln abzuwägen sind. Bei Busspuren mit einer Breite von 4.20 Meter (absolutes Minimum) oder breiter ist ein Überholen von Velofahrenden innerhalb der Spur möglich. Bei Busspuren, die eine Breite von weniger als 4.20 Meter aufweisen, ist ein Überholen des Veloverkehrs innerhalb der Spur erschwert. Vor allem bei Steigungen kann dies zu Behinderungen der Busse und damit zu längeren Fahrzeiten führen. Verkehren zudem auf dieser Busspur Doppel- und Gelenkbusse, ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben.

2.2 Beurteilung

Die beiden Busspuren auf der Heimstrasse und der Zürcherstrasse sind grob anhand der oben genannten Anforderungen beurteilt worden. Beide weisen je nur eine Breite von ca. 3.25 Meter auf. Somit ist das Überholen von Velos und leichten E-Bikes nicht möglich bzw. auf der Heimstrasse auch zu gefährlich. Weil die Voraussetzungen der bestehenden Busspuren nicht für Überholmanöver ausreichend sind und die Einhaltung des Fahrplans des öffentlichen Verkehrs höher gewichtet wird, ist eine Öffnung der Busspuren für Velos und leichte E-Bikes nicht zielführend.

Betreffend die Öffnung der Busspur für Motorfahräder und Motorräder wird die Haltung des Bundesamts für Strassen geteilt. Die Öffnung der Busspur für Motorfahräder und Motorräder würde neben möglichen Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs zu Missverständnissen führen und neue Gefahrenstellen schaffen. Aus diesen Gründen bleibt das Befahren von Busspuren durch Motorfahräder und Motorräder weiterhin verboten.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Busspuren für den Zweiradverkehr wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin